Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Die 36 mm breite Zeile kostet Goldmark 0.30, für auswärts Goldmark 0.35, für das Ausland Goldmark 0.50. Die Reklamezeile, 81 mm breit, kostet Goldmark 1.50, für auswärts Goldmark 2.00. — Die Briefgebühr für Buchstabenanzeigen beträgt Goldmark 0.10. — Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Bezugspreise: Für den halben Monat bei freier Zustellung durch Boten 1 G.-Mark. Postbezug für Monat März 2.25 Goldmark, für die Tschecho-Slowakei monatlich 6 Kr. 15. Kreuzbandsendungen: im Inlande wöchentlich 0.9 Goldmark, nach dem Auslande 1.20 Goldmark. Einzelnummer 10 G.-Pfennig

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-A., Ferdinandstraße 4. • Fernsprechnummern: 27980, 27981, 27982 und 27983. • Postscheckkonto: Dresden Nr. 2060

Unverlangte Einsendungen (ohne Rückporto) werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsre Bezieher kei nen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 64 — Sonnabend, 15. März 1924 — XXXII. Jahrg.

Beginn des Prozesses gegen Dr. Zeigner

Béranger gegen Poincaré

Erregte Szenen im französischen Senat — Béranger stellt das Fiasko der Ruhrbesetzung fest — Poincaré in der Defensive

X **Paris, 13. März.** Zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung des Senats brachte der Finanzminister de Lasteyrie den von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf ein, der die Befreiung der Schatzbonds und der Bonds der nationalen Verteidigung von der Einkommensteuer vorsieht. Obwohl der Finanzausschuß der Kammer den Entwurf bereits angenommen hat, wird dieser der Form halber an die Kommission verwiesen, deren Generalberichterstatter sich für unmittelbarem Anschluß für die Annahme des Entwurfs ausspricht. Hierauf wird der Eintritt in die Tagesordnung beschlossen. Der Senator Massabau verlangt in einer Interpellation über den Niedergang des Franken eine Verminderung des Betrags an Schatzscheinen. Der Antrag wird durch Handaufheben angenommen. Im Anschluß daran bringt der Generalberichterstatter der Finanzkommission, Senator Béranger, seinen **Bericht über den Sanierungsentwurf ein.** Die Sitzung wird hierauf auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen ergreift der Generalberichterstatter das Wort. Er berichtet eingehend auf Grund seines schriftlichen Berichts über die Stellungnahme des Finanzausschusses zu dem von der Kammer angenommenen Entwurf.

Die Tribünen des Senats sind stark überfüllt. Das Publikum belagert die Zugänge ähnlich. Ministerpräsident Poincaré und der Finanzminister wohnen der Sitzung bei.

Senator Béranger

erklärt, der Finanzausschuß habe jede wünschenswerte Eile aufgeboten, um den Gesetzentwurf über die Kriegsentschädigungszahlungen und den Steuergesetzentwurf zu prüfen. Keine Stunde sei verloren worden. Er müsse mit Energie gegen eine gewisse Kampagne protestieren, die den Finanzausschuß der Obstruktion bezichtige. Der Ausschuß habe mit der Regierung zusammengearbeitet und in zehn Tagen 6 Sitzungen abgehalten. Politisch habe der Ausschuß geglaubt, der Regierung das Vertrauen nicht versagen zu dürfen, das sie gefordert habe. Jedoch hinsichtlich des Artikels 1 betreffend die Kredite **habe der Ausschuß geglaubt, der Regierung nicht die Machtbefugnisse bewilligen zu sollen, die sie verlangt habe, und zwar aus Respekt vor der republikanischen Verfassung.** Ohne eine Verantwortung für den Ursprung der Finanzkrise zu übernehmen, habe der Finanzausschuß dem Wunsche der Regierung nach Beschleunigung der Beratung nachgegeben. Während des Krieges und seit dem Kriege habe der Senat stets die Maßnahmen zur nationalen Verteidigung gebilligt. Heute sei es der Franken, der zum Einsatz für die Aktion geworden sei, die Frankreich gegen Deutschland zur Erlangung von Reparationszahlungen eingeleitet habe. Der Senat habe stets gegen eine Anleihepolitik protestiert. Die Regierung verlange heute eine Milliarde Ersparnisse und fünf Milliarden neue Steuern, die dazu dienen sollten, den Wiederaufbau zu sichern, und endlich komme die Regierung auch dazu, das Anleihesystem einzuschränken. **„Wir können"**, so fährt der Berichterstatter fort, **„der Regierung nicht das Recht anerkennen, Gesetze zu machen, denn dazu ist das Parlament da.** Den gesetzgebenden Versammlungen müssen die Rechte gewahrt werden, die ihnen das Volk gegeben hat. Wir Republikaner wünschen einer Verfassungtreu zu bleiben, die es Frankreich gestattet hat, nach 1870 in Freiheit sich wieder emporzuarbeiten, und die es dem Lande gestattet, die Krise von 1914 zu überstehen. Wir vergessen nicht, daß die Verfassung ausdrücklich erklärt hat, daß die Legislative vom Parlament ausgeübt wird. Nichts berechtigt dazu, daß ein Verzicht auf diese Befugnisse jetzt verlangt wird." Poincaré verneint dies durch eine Kopfbewegung. Der Berichterstatter fährt fort: „Wir sind der Ansicht, daß der Regierung die Möglichkeit gegeben werden muß, die Milliarde zu sparen, die sie für notwendig hält."

Im weiteren Verlaufe der Aussprache kommt es zu einem

lebhaften Wortwechsel zwischen Béranger und Poincaré

Der Berichterstatter betont, daß Frankreich, anstatt von Deutschland die Reparationsschuld bezahlt zu erhalten, jetzt gezwungen sei, 7 Milliarden neue Steuern aufzubringen.

Poincaré (ihn unterbrechend): „Die Ruhroperation schließt aber mit einem Nettogewinn für den französischen Staat ab."

Béranger (fortfahrend): „Sicherlich sind heute schon nennenswerte Ergebnisse erzielt worden. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 500 Millionen. Das ist aber keine Einnahme an Reparationen. Deutschland muß den Zahlungsplan vom April 1921 ausführen. Es muß jährlich seine zwei Milliarden Goldmark zahlen." Béranger erklärt weiter, daß eines Tages der deutsche Steuerzahler an Stelle des französischen treten müsse.

Nach Béranger ergreift

Poincaré

das Wort und erklärt, seit Beginn des Jahres sei eine vom Ausland ausgehende **heftige Offensive gegen die französische Währung** eingeleitet worden, und zwar ebenso aus politischen wie aus finanziellen Gründen. Alles habe sich entwickelt, als ob es sich darum handle, durch dieses Manöver einen Druck auf Frankreich auszuüben, damit es das Ruhrgebiet räume. Die Verteidigungsmaßnahmen, welche die Regierung ergriffen habe, seien nicht das einzige. Man habe von den Franzosen, welche die Devisen hätten stützen können, Unterstützung verlangt. In England und den Vereinigten Staaten seien Kredite gewährt worden. Glücklicherweise seien auch die Reserven der Spekulanten gegen den Franken nicht unerschöpflich. Wenn das Ministerium zurücktreten und ein neues ernannt werden sollte, **dann könnten Kammer und Senat auch nicht zulassen, daß etwas von der französischen Politik aufgegeben werde.** Sie würde keinen Verzicht auf die Zahlungen und Sicherheitsgarantien zulassen. Das Ausland überwache die französischen Finanzen aufmerksam. Es werde wohl auch bemerkt haben, daß die Budgeteinnahmen fortgesetzt steigen und die militärischen Ausgaben sich vermindern, was den pazifistischen Willen bezeuge. Poincaré ging dann auf die Ergebnisse der Ruhrbesetzung ein. Das Jahr 1923, das Jahr des passiven Widerstandes, hätte eine Gesamteinnahme von 1045 Millionen bei einer Gesamtausgabe von 986 Millionen, also einen Ueberschuß von 659 Millionen erbracht, für das Jahr 1924 rechne man mit einem Ueberschuß von ungefähr 3 Milliarden Papierfranken.

Die Verteidigung lehnt das Gericht ab

Der Gerichtshof erklärt den Einspruch für unbegründet

Von unserm Sonderberichterstatter

1. Tag

nn. **Leipzig,** 14. März. (Eig. Drahtbericht)

Ein großer Tag im Landgerichtsgebäude an der Elisenstraße! Verhandlung gegen den ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner wegen Bestechung, Beiseiteschaffung und Vernichtung ihm amtlich anvertrauter und zugegangener Urkunden in gewinnsüchtiger Absicht, Nötigung unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt. Dagegen tritt sein mitangeklagter Helfershelfer, der Schmied Möbius, völlig in den Hintergrund.

Die Verhandlung findet vor der 6. Strafkammer des Landgerichts unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. v. Miaskowsky im Schwurgerichtssaal statt. Die Anklage vertreten Oberstaatsanwalt Dr. Schlegel und Staatsanwalt Hauck. Der Angeklagte Dr. Zeigner wird von Rechtsanwalt Dr. Marschner-Leipzig und Rechtsanwalt Dr. Frank-Dortmund, der Angeklagte Möbius von Rechtsanwalt Tschopik-Leipzig verteidigt. Auf den Bänken der Geschworenen haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses des sächsischen Landtages Platz genommen.

Um unliebsame Störungen der Versammlung von vornherein zu vermeiden, sind besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Zutritt zum Saale haben nur diejenigen, die im Besitze einer Eintrittskarte sind, deren man im ganzen neunzig für den Zuhörerraum ausgegeben hat. Hunderte von Personen, die sich um Karten bemühten, mußten abgewiesen werden. Auch bezüglich der Vertreter der Presse hat man sich starke Einschränkungen auferlegen müssen. Berichterstatter sind erschienen von den Leipziger Tageszeitungen, von einigen großen auswärtigen Blättern und von Korrespondenzbureaus.

Der Aufsichtsdienst der Hauswachtmeister ist durch Mannschaften der Polizei und der Sipo erheblich verstärkt. Vorsicht ist besser wie Nachsicht; wenn auch auf die Drohungen wohl kaum viel zu geben ist, die dem Gericht zugegangen sind! So fanden sich z. B. Zettel in den Briefkästen im Landgerichtsgebäude vor, auf denen geschrieben stand: „Wenn Ihr unsern Genossen Zeigner verurteilt, dann sprengen wir das Landgericht in die Luft."

Auf der Anklagebank sitzt nicht der an und für sich gleichgültige Dr. Zeigner, sondern das linkssozialistisch-kommunistische System Zeigner

das unserm Lande zu unendlichen Schaden gebracht hat. Auf der Anklagebank sitzt die unter Dr. Zeigner in die sächsischen Staatsgeschäfte eingezogene Korruption, deren Zusammenbruch einsetzte, als Dr. Zeigner in der Nacht vom 19. auf den 20. November vergangenen Jahres in seiner Villa „Heiderose" in Dresden durch Beamte der Leipziger Staatsanwaltschaft verhaftet wurde.

Der Beginn der Verhandlung

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet hat, erhebt sich Rechtsanwalt Dr. Frank und lehnt den Landgerichtsdirektor Dr. v. Miaskowsky und die Beisitzer Gerichtsrat Dr. Störl und Dr. Rauck wegen Befangenheit ab.

Dr. Frank begründet diesen seinen Antrag in längeren Ausführungen. Zu den politischen Gegensätzen zwischen diesen Herren und dem Angeklagten Dr. Zeigner kommen nach seinen Darlegungen auch noch persönliche Differenzen, über die Dr. Frank sich eingehend ausläßt. Auch geht Dr. Frank darauf ein, daß die Anklagesache eigentlich der Prozeßordnung zuwider vor diese 6. Strafkammer gebracht worden sei, anstatt vor diejenige Kammer, vor die sie gehörte, wenn die Strafsache die Bezeichnung „Zeigner und Genosse" trüge, wie es der Fall sein müßte, und nicht „Möbius und Genosse".

Der Pferdefuß in den Ausführungen des Dr. Frank kam dann auch zum Schluß zum Vorschein: die Verhandlung soll vertagt werden, um zu erreichen, daß nicht mehr eine Strafkammer über die Verfehlungen des Dr. Zeigner zu urteilen hat, sondern eines jener großen Schöffengerichte, die ja nach dem 1. April in Kraft treten sollen. Dr. Frank wollte diese Absicht aber nicht allzu deutlich durchblicken lassen, daher machte er den Vorschlag, die Strafsache **ganz aus dem Bereich der Leipziger Gerichtsbarkeit herauszunehmen und sie einem Dresdner Gericht zu überweisen.**

Oberstaatsanwalt Dr. **Schlegel** widerspricht den Ausführungen des Verteidigers Dr. Frank kurz und bündig.

Der Gerichtshof zieht sich dann zur Beratung zurück und es muß ein Richterkollegium zusammenberufen werden, um über die Ablehnung wegen Befangenheit der drei genannten Mitglieder des Gerichtshofes zu entscheiden.

Nach mehrstündiger Beratung kam das Gericht zu dem Entschluß, die Ablehnung der drei genannten Richter wegen Befangenheit für unbegründet zu erklären.

Darauf wurde in die Verhandlung eingetreten. Zu-

Deutscher Reichstag

411. Sitzung vom 13. März 1924

Ueber den größten Teil der Sitzung wurde bereits gestern berichtet.

Die Regierungsvorlage über die Golddiskontbank wird angenommen, ebenso der Notetat.

Ein Antrag der Bayrischen Volkspartei, die Neuwahlen am 12. April abzuhalten, wird abgelehnt.

Ein Antrag auf Einschränkung der Wahlversammlungen während der Osterzeit wird ebenfalls angenommen.

Hierauf ergreift

Reichskanzler Dr. Marx

das Wort, um den Reichstag zu schließen. Er erklärt, daß die Regierung unbedingt zu ihrer Notgesetzgebung greifen müsse, wenn in Deutschland nicht eine Katastrophe eintreten soll. Trotzdem seien von verschiedenen Parteien zahlreiche Anträge zwecks Aufhebung oder Abänderung der Verordnungen gestellt worden. Eine Beratung dieser Anträge sei für die Regierung unerträglich.

Angesichts dieser Sachlage kann die Regierung eine weitere Verhandlung der nach ihrer Auffassung für das Volk lebenswichtigen Fragen hier nicht mehr zulassen. Da es nach den Verhandlungen mit den Parteien zweifelsfrei feststeht, daß die Mehrheit des Reichstages darauf besteht, einen Weg zu beschreiten, der nach der Ueberzeugung der Reichsregierung das Volk ins Verderben führt, hält sich die Regierung für verpflichtet, die weiteren Verhandlungen über die Notverordnungen zu verhindern und die Entscheidung des Volkes selbst anzurufen.

Das deutsche Volk muß sich jetzt entschließen, ob es mit uns in stiller harter Arbeit Ordnung und Ruhe sichern, ob es den Weg ernster Pflichterfüllung weitergehen will zu dem Ziele, unsre bedrückten Brüder an Rhein, Ruhr und Saar wieder mit uns zu vereinigen und Deutschland frei zu machen, oder ob es sich an haltlosen Versprechungen und billigen Schlagworten berauschen, im wilden Drängen nach trügerischen Zielen sich in Zwietracht zerreiben und in Haß verzehren will. — Die Reichsregierung stellt sich schützend vor ihr Werk, das dem deutschen Volke nach den schwersten Erschütterungen wieder Ruhe und Sicherheit gebracht hat, durch das die Währung erhalten und die Wirtschaft wieder in Gang gesetzt worden ist.

Die Aufrechterhaltung gesicherter Verhältnisse in Deutschland

ist auch die erste Voraussetzung dafür, daß die deutsche Regierung das Lebensrecht des deutschen Volkes bei den bevorstehenden außenpolitischen Entscheidungen wahren kann, denen sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Volk und Geschichte, aber auch in voller Freiheit des Entschlusses gegenüberstehen. Damit in dieser Lage das Volk entscheiden kann, hat die Reichsregierung beim Herrn Reichspräsidenten den Antrag auf Auflösung des Reichstages gestellt. Diesem Antrage hat der Reichspräsident durch folgende Verordnung entsprochen, die ich die Ehre habe, dem Hohen Hause zu verlesen:

„Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß ihr Verlangen, die auf Grund der Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember 1923 („Reichsgesetzblatt" I, S. 943 und 1179) ergangenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zur Zeit unverändert fortbestehen zu lassen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages findet, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf."

Berlin den 13. März 1924

Der Reichspräsident: Ebert
gez. Der Reichskanzler: Marx

Nachdem der Reichskanzler die Verordnung über die Reichstagsauflösung verlesen hatte, erklärte Präsident Löbe die Arbeit des Reichstages für abgeschlossen. Abgeordneter Fehrenbach dankte dem Präsidenten für seine objektive Amtsführung. Präsident Löbe sprach in einem Schlußwort den Wunsch aus, daß das deutsche Volk bei den Neuwahlen unbehindert durch äußere Einflüsse diesund jenseits des Rheins seinem Willen werde Ausdruck geben können. Der Präsident schloß mit einem Hoch auf das deutsche Volk und die Deutsche Republik.

*

Dr. Stresemann gegen die Frondeure

Der Parteivorstand und die „Nationalliberale Vereinigung"

B. **Berlin,** 14. März. (Eig. Drahtbericht)

Man hat vorgestern abend, als die ersten Nachrichten über **die Gründung der „Nationalliberalen Vereinigung"** die Wandelgänge des Reichstages durchschwirrten, vielfach die Empfindung gehabt: das wäre der Zusammenbruch der Deutschen Volkspartei. Allmählich stellt sich die Sache erheblich harmloser heraus. Man erlebt nämlich das ergötzliche Schauspiel, daß „es niemand gewesen sein will". Der Einberufer der Versammlung legt Wert darauf, anonym zu bleiben. Andre, wie Dr. **Sorge,** beschweren sich, daß ihr Name in dem Zusammenhang überhaupt genannt wurde. Sie wären zu einer vertraulichen Besprechung geladen gewesen, hätten eine Weile den Verhandlungen beigewohnt, wären dann aber fortgegangen. **Schließlich ist nur so viel sicher, daß die Herren Quaatz, Pieper, Gildemeister, Lersner und Marezki dabei gewesen sind,** und auf die trifft die Charakteristik von den „gekränkten Leberwürsten" einigermaßen zu. Im übrigen schwören die Herren, ihren törichten Ueberfall nur „im Interesse der Partei" selber unternommen zu haben: sie wollten die „Kreise der Wirtschaft" mehr heranziehen, um auch deutschnationale Wirtschaftskreise, die sich in ihrem Parteiverband nicht wohlfühlten, zur Volkspartei führen zu können. Man wird mit einer Art fröhlichem Erstaunen vernehmen, daß die deutsche Wirtschaft bisher in der Volkspartei nicht zu ihrem Recht gekommen ist.

Aus dem Lande ist im Laufe des gestrigen Tages eine so große Anzahl von Entrüstungskundgebungen gekommen, daß es nicht möglich erschien, die Parteivorstandssitzung auf Sonnabend zu verschieben. Sie tagte schon gestern abend 7 Uhr und im Anschluß daran wurde ein parteioffiziöses Communiqué ausgegeben, in dem es heißt:

„Der Parteivorstand ist einmütig der Auffassung, daß es keiner Vereinigung von Parteimitgliedern bedarf, um in nationaler, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht an den Grundsätzen der alten Nationalliberalen Partei, wie sie dem Programm der Deutschen Volkspartei von 1919 zugrunde gelegt sind, festzuhalten, da dieses Festhalten den Grundsätzen der Gesamtpartei entspricht. In der Deutschen Volkspartei gibt es keine Richtung, die andre als strafff nationale Tendenzen vertritt oder die einer antimarxistischen Politik entgegenwirken wollte. Der Beschluß der Reichstagsfraktion vom 12. Januar 1924 ist einstimmig gefaßt worden, und die preußische Landtagsfraktion ist diesem Beschlusse beigetreten, so daß über die grundsätzliche Einstellung der Deutschen Volkspartei in der Forderung der Zusammenfassung aller staatsbejahenden bürgerlichen Parteien kein Zweifel bestehen kann. Der Parteivorstand erachtet es als selbstverständliches Recht aller Parteimitglieder, für ihre Anschauungen innerhalb der Partei ihren ganzen Einfluß einzusetzen, wie dies auch bisher geschehen ist. Eine Sonderorganisation innerhalb der Partei ist aber für jede Partei unmöglich und untragbar, da sie die Geschlossenheit und damit den Erfolg ihrer politischen Arbeit gefährdet."

Wie uns aus Kreisen der Volkspartei berichtet wird, soll der Reichsausschuß sobald als möglich nach Berlin berufen werden, unter Umständen auch noch der Zentralvorstand. Der Parteitag indes wird, wie das von vornherein festgelegt worden war, vom 26. bis 30. März in Hannover abgehalten werden.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19240315/1